



Turnerbund Gaggenau 1882 e.V.

Clubhaus des TB Gaggenau:

- das Clubhaus ist Eigentum des TB Gaggenau 1882 e.V.
- die Hausverwaltung ist mit sämtlichen Vollmachten des Vorstandes und des Verwaltungsrates des TBG ausgestattet
- ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten
- Kontrollen unsererseits können jederzeit vorgenommen werden

Haus- und Nutzungsordnung:

- das Clubhaus kann für private Veranstaltungen von volljährigen TBG-Mitgliedern gemietet werden, außer für Polterabende und Feiern des 18. Geburtstages.
- eine Weiter- bzw. Untervermietung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- Veranstaltungen politischer oder kommerzieller Natur sind nicht erlaubt.
- Die Gästebewirtung erfolgt daher unentgeltlich und nicht gewerbsmäßig, so dass die Vorschriften des Gaststättengesetzes keine Anwendung finden.
- Mit der Unterzeichnung des Mietvertrages bzw. mit der Schlüsselübergabe wird diese Hausordnung anerkannt.
- Der Mieter übernimmt die volle rechtliche Verantwortung für das Clubhaus und das gesamte Inventar/Einrichtungsgegenstände. Er haftet für alle Schäden, die dem TBG an den überlassenen Räumen, Einrichtungen, Geräten, Inventar und Zugangswegen durch die Benutzung entstehen.
- Der TBG überlässt dem Mieter das Clubhaus in sauberem Zustand. Der Mieter ist aufgefordert, die Räumlichkeiten und Geräte jeweils vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen und eventuelle Schäden sofort anzuzeigen.
- Vermietet wird nur die Gaststätte mit den entsprechenden Nebenräumen.
- In allen Räumen gilt Rauchverbot!
- Die Räumlichkeiten sind für max. 50 Personen geeignet.
- Das Betreten der Tennisanlage ist grundsätzlich nicht gestattet.
- Die Benutzung des Clubhauses geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr.
- Für Unfälle und Vorkommnisse aller Art, sowohl im Haus als auch auf dem Grundstück, während des vereinbarten Mietzeitraums, übernimmt der TBG keine Haftung.
- Der Mieter verzichtet für sich und seine Gäste auf Haftungsansprüche gegen den TBG
- Lärmbelästigungen der Nachbarn sind sowohl am Tag wie auch in der Nacht zu unterlassen. Ab 23.00 Uhr ist Sperrstunde (lt. polizeil. Anordnung), d.h. alle Besucher des Hauses haben sich innerhalb und außerhalb des Gebäudes so zu verhalten, dass die Anwohner nicht gestört werden.
- Die Schonung des Hauses und seiner Einrichtung ist selbstverständliche Pflicht aller, die es benutzen. Alle Räume, Gegenstände sowie Inventar und Telefon sind pfleglich zu behandeln.

- Eventuelle Beschädigungen müssen bei der Schlüsselübergabe sofort der Hausverwaltung gemeldet werden. Jeder vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schaden ist zu ersetzen.
- Stehen elektrische Geräte zur Verfügung, z.B. Spülmaschine o.a. beachten sie bitte die dazugehörigen Gebrauchsanweisungen.
- Geschirrtücher, Spülmittel, Reinigungsmittel etc. sind mitzubringen.
- Der entstandene Müll ist durch den Mieter selbst komplett zu entsorgen, bitte lassen sie keine Reste im Clubhaus zurück. Auch eine Nutzung der Mülltonnen des Pächters ist untersagt.
- Nach Abschluss der Feier sorgen sie bitte dafür:
 - dass alle benutzten Räume in geordnetem Zustand verlassen werden
 - dass Gläser, Geschirr, Besteck etc. sauber und trocken an seinem Platz im Schrank eingeräumt ist
 - dass alle Räume gründlich gefegt und alle Fußböden feucht aufgewischt werden
 - dass auch die sanitären Anlagen gereinigt sind
 - dass alle Fenster und Rolläden geschlossen sind
 - dass die Beleuchtung und alle technischen Geräte ausgeschaltet sind
 - dass die Heizkörperventile Sommer wie Winter auf „Frost“ gedreht sind
 - dass alle Türen abgeschlossen und die Alarmanlage aktiviert ist
- Die Räume müssen am Folgetag rechtzeitig für die folgende Veranstaltung, jedoch bis spätestens 10.30 Uhr übergeben werden.
Bei verspäteter Übergabe kann ein Tagessatz berechnet werden.

Gaggenau, den 14.02.2013